

Ersteinst: Montag,
Mittwoch u. Freitag.
Insertionsgebühr:
Raum per Zeile 2 kr.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 38 kr.,
halbjährlich 1 fl. 15 kr.,
jährlich 2 fl. 30 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 26

Mittwoch den 2. März

1864.

Amthche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.
An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden erinnert, für die Ausbesserung der Straßen und Reinigung der Gräben und Dohlen, sowie für das Aussäen der Bäume und den Baumsatz an den Straßen zu sorgen. Dabci wird bemerkt, daß der Oberamtswegmeister im Anfang des nächsten Monats mit der Wegvisitation beginnen wird und angewiesen ist, Versäumnisse zur Anzeige zu bringen.
Den 28. Februar 1864.
Königl. Oberamt.
Drescher.

Amthche- und Privat-Anzeigen.

Oberamtsgericht Badnang.
Gläubigervorladung in Santsachen.

In nachgenannten Santsachen wird die Schuldentiquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezej in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs, der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

+ Johann Massa, Bäcker von Neufürstenhütte, Donnerstag den 7. April l. Js. Vormittags 9 Uhr zu Neufürstenhütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
Den 29. Febr. 1864.
Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Forstamt Reichenberg.
Revier Murrhardt.

Scheidholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 16. März d. Js. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus in Ebersberg a. N. aus dem Staatswald Heiligenwald und Buch:
223 Stück tannen Lang- und Sägholz mit 933 Cub'. 4 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 11 Klafter tannene Scheiter, 10 Klafter dto. Prügel und 7 Klafter Anbruchholz.
Am Donnerstag den 17. März d. Js. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus in Jornsbad aus den Staatswaldungen Obermannshalde, Hornberg und Jarnersberg:
5 Eichenstämme 24-36' lang 10-16" Durchmesser. 1 Klafter eichene Scheiter, 8 Klafter buchene Scheiter, 2 Klafter dto. Prügel, 32 Klafter tannene Scheiter, 7 Klafter dto. Prügel und 30 Klafter Anbruchholz.
Den 1. März 1864.
K. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weissach.

Stammholz-Verkauf.

Am Dienstag den 8. März d. Js. aus dem Staatswald Eichwald unmittelbar bei Ebersberg:
58 Stück Eichen von 12-58' Länge und bis 18" Durchmesser, darunter viele für Wagnerholz sich eignende, sowie ein 6' langer firschaumener Karrenbaum, 11 Stück Erlen von 16-32' Länge und von 9-12" Durchmesser, 49 Stück fichtene Sägholz.

preussischen Armee steht noch wenigstens eine halbe Meile von Düppel entfernt, und es kann bis jetzt die Anlegung von Laufgräben und Schanzen preussischerseits schwerlich auch nur begonnen sein, da wir sonst den Donner feindlicher Kanonen hören müssen, die eine solche Arbeit natürlich mit aller Kraft fördern würden. Es drängt sich daher jetzt die Vermuthung auf, daß Prinz Friedrich Karl entweder den Uebergang nach Alsen weiter nördlich versuchen wird, oder mit dem Angriff auf die Düppeler Position zu warten gedenkt, bis die österreichische Armee gleichzeitig die Belagerung von Friedericia in Angriff nimmt."

22. Febr. Seit Morgens 10 Uhr haben wir wieder dransien bei Düppel schießen gehört; bis jetzt, 7 Uhr Abends, fehlen indeß noch die näheren Nachrichten. Der starke Schneefall hielt uns ab, den Weg dorthin zu Fuß zu machen, und ein Wagen war nicht zu bekommen.

Glensburg den 23. Febr. Die Preußen rückten gestern auf der ganzen Düppeler Linie vor, und es fanden an verschiedenen Stellen lebhafteste Gefechte statt. Die Dänen zogen sich überall zurück, doch verloren sie 200 und einige 60 Gefangene. Der Verlust der Preußen ist verhältnismäßig gering, da fast 100 der Gefangenen als geborene Schleswiger freiwillig die Waffen streckten.

Gravenstein den 22. Febr. Ein siegreiches Gefecht der Preußen fand zwischen Schmol und Brocker statt. Die Dänen zogen sich rasch zurück. Die Preußen nahmen 104 Mann gefangen und eroberten eine Fahne. Der Verlust der Preußen ist nur gering: drei Tode und wenig Verwundete.

Vor der polnischen Grenze den 21. Febr. Vom 22. März an müssen sämtliche über vierzehn Jahre zählende Bewohner Warschaus ohne Unterschied des Geschlechts beim Ausgehen einen Legitimationschein bei sich tragen, widrigenfalls sie als unlegitimirt behandelt werden. Den Regierungsbeamten ist anbefohlen, Protestadressen gegen den Zustand einzureichen.

Luzin 21. Febr. Gestern fiel hier eine solche Masse Schnee, daß heute kein Eisenbahnzug von hier abgehen und keiner ankommen kann. Selbst die Fuhrwerke in den Straßen hocken. Glücklicherweise wird von Neapel ein heftiger Sturm gemeldet. Der Schneefall war in ganz Ober-Italien so bedeutend, namentlich in Bologna. Am 18. wurde in Vergato (Romagna) ein bedeutender Erdstoß verspürt, nachdem in der ganzen vorausgehenden Woche die Gegend von kleineren Stößen heimgesucht war.

London 22. Febr. Diesen Morgen sind fünf Matrosen, welche auf hoher See den Capitan und den Steuermann ihres Schiffes ermordet hatten, vor dem Gefängnisse Newgate gehängt worden; eine ungeheure Volksmenge, zwischen 30 und 40,000, hatte sich hinzugebrängt, um Zeuge der Hinrichtung zu sein. Die angrenzenden Straßen waren bereits gestern Abend vollgepöppelt von Krüten, welche für den Preis einer kalten Nacht im Freien den Anblick nicht zu theuer erkauft dachten.

Aufruf

für die nothleidenden Schleswiger.
Die Commission der deutschen Abgeordnetenversammlung wendet sich an die Männer und Frauen in allen deutschen Ländern mit der Bitte, den durch die unausbleibliche Noth des Krieges bedrängten Schleswigern zu Hülfe zu kommen.
Die schleswigsche Landbevölkerung, durch das langjährige Minderungs-system der Dänen schon vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges hart bedrückt, in manchen Landestheilen verarmt, in den letzten Monaten durch dänische Requisitionen und Erpressungen vollends

bedrückt, geht in den Landstrichen, die der Krieg und die verheerenden Heere durchzogen haben, dem Untergange entgegen. Es liegen uns darüber unantastbare glaubwürdige Berichte vor, die unser Mitleid und unsere schleunigste Hülfeleistung anrufen.

In den vom Krieg betroffenen Dorfschaften, wie Oberfell, Missunde, Deverssee u., ist den Bauern ihr Hausgeräthe zum größten Theil vernichtet und verbrannt, das Bettzeug für den Transport der Verwundeten mitgenommen, theilweise das Vieh geschlachtet oder weggeführt, das Stroh von den Dächern gerissen, der Getreidevorrath sammt dem Saatkorn aufgezehrt. Ganze Höfe sind abgebrannt und die Einwohner obdachlos. Sie beklagen sich nicht; sie wissen daß im Krieg Noth kein Gebot kennt, daß jeder nimmt, was er findet. Sie stehen auch, wie in dem ergreifenden Berichte der Augenzeugen ausdrücklich gesagt ist, unsere Hülfe nicht an, sie wollen lieber zu Grunde gehen als betteln.

Um so weniger dürfen wir sie hilflos ihrem Schicksal überlassen. Unter den unserer Verwendung anvertrauten Geldern befinden sich ansehnliche Beträge, die ausdrücklich für Nothleidende und Bedrängte in den Herzogthümern bestimmt sind und wir haben heute den Beschluß gefaßt die Summe von 10,000 Thalern sofort den Bedrängten zur Hülfe zu senden. Diese Beisteuer wird im Einverständnis mit dem schleswig-holsteinischen Verein zu Hamburg durch die zuverlässigen und landeskundigen Männer, die uns befreundet sind, unverzüglich an Ort und Stelle verwendet.

Allein sie reicht nicht aus, zumal der fortdauernde Krieg fortwährend neue Wunden schlägt. Weit größere Summen sind erforderlich und wir zählen darauf, sie zu erhalten. Wir zählen vor allem auch auf die deutschen Frauen, die bisher, mit seltenen und um so rühmlicheren Ausnahmen, für die Sache der Herzogthümer wenig gethan haben. Der Gedanke an die bittere Noth der so lange geknechteten und mißhandelten, jetzt von den Drangsalen des Krieges vollends niedergedrückten Landleute wird ihre Herzen und Hände öffnen, sie werden freudig irgend einen Schmutz oder Sand dahin geben und in eine Gabe verwandeln, die das unverschuldetste Elend lindert und übersehen hilft.

Wir dürfen die nicht zu Grunde gehen lassen, an deren Befreiung wir arbeiten und wir müssen der Mahnung eingedenk sein, die ein Fürsprecher der Nothleidenden an uns richtet: Die Schleswiger, denen wir Hülfe bringen, lernen in dieser Stunde der Noth ihr Vaterland kennen. Das vergißt sich nie wieder!

Franckfurt a. M., den 21. Febr. 1864.
Für die geschäftsleitende Commission der deutschen Abgeordnetenversammlung
Der Vorsitzende: Der Geschäftsführer:
Dr. S. Müller. Drater.

Die Einwendungen werden wie bisher an den mitunterzeichneten Notar Dr. S. Müller in Frankfurt a. M. adressirt.

Blatt n a n g
Auf nächsten Mittwoch Abend ladet der Unterzeichnete zu einer
Metselsuppe
alle Freunde und Gönner, sowie den Lieberkranz freundlichst ein
A. Müller, Metzger

22
60 Ctr. gut gedörrtes
Seu und Dehd
hat zu verkaufen
Gottfried Bauer, Weber.

Stämme mit 2100 Cub', 256 Stück fichtene Langholzstämme mit 10800 Cub' von durch- aus sehr schöner Qualität und bedeutender Länge.

Sämmtliches Stammholz ist an die Wege geschleift. Der Verkauf findet in Lippoldsweyer im Lamm um 11 Uhr statt und wird der in Schöllhütte stationirte Forstwächter Stähle an diesem Tage von Morgens 8 Uhr an zum Vor- zeigen des Holzes im Schlag anwesend sein. Bei demselben kann auch über die Looseintheilung die- ses Holzes jeder Zeit Erkundigung einge- zogen werden.

Den 27. Febr. 1864.

K. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt Neichenberg.
Revier Lichtenstern.

Holz-Verkauf.



Am Montag den 7. und Dienstag den 8. März 1864 werden unter den bekannten Bedingungen im Staatswald Heßberg 3, zunächst Neulautern, folgende Brennholzquantitäten ver- steigert werden:

2 3/4 Klafter eichene Scheiter, 1 1/2 Klafter dto. Prügel, 5 5/8 Klafter buchene Scheiter, 2 5/8 Klafter dto. Prügel, 2 1/2 Klafter An- bruchholz; 75 lange, eichene Wellen, 3100 buchene, gute und 300 geringe buchene Wel- len und 25 Wellen Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen Vor- mittags 9 Uhr auf der Landstraße am Schlag und beginnt der Verkauf um 10 Uhr. Die Ab- fuhr ist gut.

Den 21. Febr. 1864.

K. Forstamt.
v. Besserer.

Winnenden.

Beschältsache.

Da die für die hiesige Beschälstation bestimmten Hengste

- 1) Othello Glanzrapp,
- 2) Bis Hellbraun,
- 3) Spray Dunkelbraun

hier angekommen sind, so nimmt das Beschälen den 1. März, Dienstag, seinen Anfang.

Die Hrn. Stutenhalter werden an pünktliche Einhaltung der festgesetzten Ta- gesstunden erinnert, und haben deshalb Morgens spätestens 7 Uhr, Mittags 11 Uhr und Abends 5 Uhr mit ihren Stu- ten hier am Plage zu sein.

K. Beschälauufsichts-Amt.
Oberamtsthierarzt Seybold.

B a d n a n g.

Fabrisk-Versteigerung.



In der Verlassenschafts- sache des verstorbenen Gott- fried Schäfer, Siebma- chers von hier, kommt die vorhandene Fabrik, bestehend in

Büchern, Kleidern, Leibweisseng, Bettge- wand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Fuß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Vorrath von Eisen u. s. w. am

Montag den 7. März von Vormittags 8 Uhr an

zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. März 1864.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Allmersbach. Oberamt Badnang.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Schafwaide, welche 250 Stück Schafe bestens ernährt, auch Woh- nung und Stallung beigegeben wird, wird auf 3 Jahre und zwar je von der Erndte an bis Licht- meß folgenden Jahres am

Dienstag den 22. März 1864

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhaus verpachtet, wozu Liebha- ber, unbekannt mit amtlich beglaubigten Prädi- kats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einge- laden werden.

Den 1. März 1864.

Schultheissenamt.
Ker mann.

Nichelbach und Schiffrain. Gemeindebezirks Neichenberg.

Schafwaide-Verleihung.

Die Winterwaide von obigen Markungen je von der Erndte bis Ambrosii wird auf weitere 3 Jahre

am Montag den 7. März d. Js.

verpachtet werden, und zwar die Waide 1. von Nichelbach, welche 140 Stück Schafe ernährt,

Mittags 11 Uhr

im Hause des Anwalts in Nichelbach.

II. Von Schiffrain, welche 130 Schafe ernährt,

Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Anwalts in Schiffrain.

Schultheissenamt.
Dieter.

Rielingshausen. Oberamt Warbach.

Eichenrinden-Verkauf.

Das diebjährige Erzeugniß an Eichenrinde

in dem hiesigen Gemeinewald Schelmenhölzle, unweit der Staatsstraße, geschätzt zu ca. 7 Klaf- ter Grobrinde und ca. 5 Klaster Glanzrinde wird am nächsten

Dienstag den 8. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Auf- streich verkauft, wozu die H. Gerbermeister freundlich eingeladen sind.

Den 1. März 1864

Schultheissenamt.

Leutenbach.

Schafwaide-Verleihung.



Bis Michaelis d. Js. geht der bisherige Pacht der Winter-Schafwaide zu Ende, weshalb in Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 24. v. Mts. Tagfahrt auf

Freitag den 18. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

zur Wiederverleihung auf hiesigem Rathhaus ein- beraumt ist.

Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige ein gemeinderäthli- ches Prädikats- und Vermögens-Zeugniß vorzu- weisen haben.

Die Waide ernährt von der Erndte bis Ambrosii 400 Stück.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, die Schäfer ihres Orts hievon in Kenntniß zu setzen.

Den 1. März 1864.

Schultheiß Müller.

Freudenstein. Oberamt Maulbronn.

Eichenrinden-Verkauf.

Am

Freitag den 18. März d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause ca. 22 Klaster Kaitel- und Mittelrinde guter Qualität im öf- fentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber ein- geladen sind.

Den 29. Febr. 1864.

Gemeinderath.
Vorstand B a u c h l e.

Ittenberg.

Gemeindeverbands Sulzbach.

Die Theilhaber der in der Nähe des hiesi- gen Ortes bestehenden, nun aber abgebrochenen Sägmühle, beabsichtigen die eisernen Bestandtheile des Werkes im Gewichte von 750 Pfund zu ver- kaufen.

Liebhaber wollen sich an Anwalt Kübler in Ittenberg wenden, mit dem jeder Zeit ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Sulzbach, den 25. Febr. 1864.

H. A.
Schultheiß Wenzel.

Neutenhof. Gemeindebezirks Neichenberg. Oberamtsgerichts Badnang. Hofguts-Verkauf.



Christian Wolf, Bauer in Neutenhof beabsichtigt altershal- ber sein Hofgut am Montag den 14. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im zweiten öffentlichen Aufstreich auf dem Raths- zimmer in Neichenberg zum Verkauf zu bringen:

Das Anwesen besteht in

Einem zweistöckigen Wohnhaus.
Einem harnigen Schauer mit Stall, 2 Wa- gen- und Strohütten und 1 gewölbtem Keller.
Einem Wasch- und Badhaus mit Wohnung darauf.

B.-B.-A. 3050 fl.

47,2 Rth. Hofraum.

| | | |
|------------|--------|----------------|
| Gärten | 1/8 | Mrg. 44,5 Rth. |
| Acker | 20 5/8 | " 4,4 " |
| Wiesen | 15 1/8 | " 5,9 " |
| Weinberg | 1 2/8 | " 46,5 " |
| Wald | 11 1/8 | " 12,8 " |
| Holzweiden | 1/8 | " 13,2 " |
| Reisgrube | 1/8 | " 0,2 " |

50 1/8 Mrg. 30,9 Rth.

Der Neutenhof liegt nur eine halbe Viertel- stunde von der Poststraße entfernt. Die Güter sind meist in der Nähe des Hauses gelegen und von guter Ertragsfähigkeit.

Das vorhandene Dehm und Stroh wird in den Kauf gegeben, außerdem hat der Käufer Gelegenheit, vom Verkäufer Wolf Fahrniß durch alle Rubriken, namentlich Vieh, besonders käuf- lich zu erwerben.

Das Hofgut kann zu jeder Zeit eingesehen werden.

Hier unbekannt Kaufs Liebhaber wollen sich mit Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 29. Febr. 1864.

Der mit Leitung des Verkaufs beauftragte Schultheiß Dieter.

Badnang.

40 Str. Heu und Dehm

hat zu verkaufen

Schuhmacher Preßel.

Mittelschöenthal.

Geld-Offert.

300 fl. Pflegschaftsgeld hat zu niederem Zinsfuß auszuleihen

Anwalt Klenz.



Jakob Strecker in Groß- Aspach beim Lamm hat ein halb- englisches, 3/4-jähriges,

großträchtiges Mutterschwein, schönster Qualität zu verkaufen.

Oberamtsstadt Badnang Leichenvereins-Sache.

Die von dem Vereins-Ausschuß geprüfte und abgehörte Jahresrechnung des hiesigen Leichenvereins pro Kalenderjahr 1863 hat gegen fernt eine Vermögenszunahme von 48 fl. 58 kr. und ein reines Vermögen von 1339 fl. 39 kr., sowie eine Mitgliederzahl von 237 ergeben.

Dieses günstige Ergebnis wird auch im laufenden Kalenderjahr eine wenigstens wieder 4 Monate dauernde Einstellung der wöchentlichen Beiträge-Einsammlungen möglich machen, gleichwohl die hohe Summe der bis jetzt im laufenden Kalender geleisteten Beerdigungsbeiträge eine Unterbrechung der wöchentlichen Einsammlungen sonst keineswegs gestatten würde.

Mit dieser Veröffentlichung sieht sich der Vereins-Ausschuß veranlaßt, die noch nicht beigetretenen Bewohner hiesiger Stadt wiederholt auf die Nützlichkeit und Wohlthätigkeit dieser Privat-Anstalt aufmerksam zu machen und zu zahlreicher Beteiligung aufs Neue einzuladen.

Gedruckte Exemplare (Statuten) können von dem Vereins-Cassier, Stelzer bezogen werden. Aufnahme-Anmeldungen von Personen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt und das 46. noch nicht überschritten haben und gesund sind, nimmt sowohl der Vereins-Cassier, als auch der Einsammler Nisi zu jeder Zeit gerne entgegen.

Eheleute zahlen mit einander den einfachen wöchentlichen Beitrag von 3 kr.
Den 28. Februar 1864.

Sulzbach.
Den so berühmten, durch viele Zeugnisse empfohlenen
verbesserten ächten weißen Brust-Syrup
von **H. Leopold & Comp.** in Breslau empfiehlt die Niederlage von
Ch. Küenzlen.
1 Flasche nur 1 fl. 30 kr. und die
1/2 Flasche 45 kr.

Drei schöne trachtige
Mutterschweine
hat zu verkaufen **Sauer-Bäcker**
12 in Erbstetten.

Unterweissach.
Geld-Offert.
1000 fl. Pflegschaftsgelder sind alsbald auszulohnen aus meiner Hordtschen Pflegschaft von
Fr. Wilh. Kern.

Anzeige.
Um den vielen Anfragen zu begegnen, mache ich hiermit die Anzeige, daß das durch Gottlieb Beck, Bäcker in Badnang ausgeschriebene Mühle-Anwesen, welches in den Nummern 17, 21 und 24 des Murrthalboten ausführlich beschrieben, in Groß-Aspach ist.
Das ganze Anwesen ist zu 17,000 fl. taxirt und wird am
Montag den 14. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus in Groß-Aspach ein öffentliches Aufstreich vorgenommen, wobei man haupt-

sächlich bemerkt, daß, wenn ein halbwegs günstiges Offert mit oder ohne Güter gemacht wird, das Anwesen beim ersten Aufstreich für stet und fest abgegeben wird.
Liebhaber zu zahlreichem Besuche am Versteigerungstag sind freundlichst eingeladen.
Den 28. Febr. 1864.

Mühlebesitzer **Karl Löchner**
in Groß-Aspach.

12
23 **Badnang.**
Bleich-Empfehlung.
Für die anerkannte gute Rasen-Bleiche des Hrn. Helfrich in Kirchheim a/T nehme ich Leinwand und Jaden an, und kann nicht nur für reine, sondern auch für gut erhaltene Waare garantirt werden.
F. A. Winter.

33 **Murrhardt.**
Neue Nießer Bettfedern
in verschiedenen Qualitäten empfiehlt, besonders für Aussteuer, billigt
Kaufmann **August Seeger.**

12 **Allmersbach.**
Ich habe ein nettes
Bernerwägele
mit Sitz und Spritzleder, sowie einen guten Kuhwagen billig zu verkaufen
Kaufmann **Bühler.**

Gold-Cours.
Frankfurt, den 27. Februar 1864.

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Pistolen | 9 fl. 39 1/2 - 40 1/2 fr. |
| Pr. Friedrichsd'or | 9 fl. 55 - 56 fr. |
| Holl. 10 fl. Stücke | 9 fl. 44 1/2 - 45 1/2 fr. |
| Rand-Dufaten | 5 fl. 32 1/2 - 33 1/2 fr. |
| 20 Frankenstücke | 9 fl. 19 1/2 - 20 1/2 fr. |
| Engl. Sovereigns | 11 fl. 44 - 48 fr. |
| Pr. Kassenscheine | 1 fl. 44 1/2 - 45 1/2 fr. |

Abonnementspreis:
vierteljährlich 38 fr.,
halbjährl. 1 fl. 15 fr.,
jährlich 2 fl. 30 fr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag,
Mittwoch u. Freitag.
Inserationsgebühr:
Raum per Seite 2 fr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 27 Freitag den 4. März 1864.

Ämliche- und Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Markt-Conzeptions-Gesuch.

Die Gemeinde Unterurbach hat um die Conzeption zur Abhaltung von zwei jährl. Viehmärkten je am 3. Dienstag im Monat Januar und am 1. Dienstag im Monat September nachgesucht.
Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen die Gewährung des Gesuchs innerhalb 14 Tagen bei Oberamt anzubringen sind.
Den 24. Febr. 1864.
Königl. Oberamt.
Zais.

R. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldentiquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Eberhardt Stähle, Conditor in Murrhardt und seine Ehefrau **Sophie**, geb. **Bergmüller**, am Montag den 4. April und den folgenden Tag von Vormittags 8 Uhr an, in Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
Den 23. Febr. 1864.
Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Forstamt Reichenberg.
Revier Kleinspach.

Frennholz-Verkauf.



Am Mittwoch den 9. und Donnerstag den 10. März d. Js. aus dem Staatswald Bergreißach bei Singenb. 176 Reiffstangen, 6 Klafter eichene Scheiter, 6 Klafter tannene Scheiter, 26 Klafter dto. Prügel, 525 eichene, 150 birkenne, 9725 tannene und 1450 gemischte Wellen.
Zusammenkunft an beiden Tagen Morgens 10 Uhr im Schlag.
Den 27. Febr. 1864.
K. Forstamt.
v. Besserer.

Fabrik- und Waarenlager-Verkauf.



In der Gantsache des **Eberhardt Stähle**, Conditors dahier, kommt die vorhandene Fabrik mit dem Waarenlager an den hienach bezeichneten Tagen je von Morgens 8 Uhr an, öffentlich zur Versteigerung, wozu die Liebhaber in die Stählesche Wohnung eingeladen werden und zwar am Mittwoch den 16. d. Mts.
verschiedene Haushaltungs-Gegenstände, namentlich etwas Silbergeschirr, Bücher, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk und sonstiger Hausrath.
Donnerstag den 17. und Freitag den 18. d. Mts. die Conditorei- und Spezerei-Waaren, worunter insbesondere in ziemlicher Anzahl und verschiedenen Gattungen, Saisen, Liqueure, Essenzen, Arack, Kirschengeist, Weingeist,